

## Haushaltssatzung und Bekanntmachung der Haushaltssatzung

### 1. Haushaltssatzung

Die Verbandsversammlung des Zweckverbands Kommunale Dienste Alsbach-Hähnlein-Zwingenberg (ZKD) hat bei ihrer Sitzung am 21. September 2017 aufgrund von § 18 Abs. 1 des Gesetzes über kommunale Gemeinschaftsarbeit (KGG) vom 16.12.1969 (GVBl. I S. 307), zuletzt geändert durch Gesetz vom 20.12.2015 (GVBl. S. 618) in Verbindung mit den §§ 94 ff. der Hessischen Gemeindeordnung (HGO) in der Fassung vom 7.3.2005, zuletzt geändert durch Gesetz vom 15.9.2016 (GVBl. S. 167), folgende Haushaltssatzung beschlossen, die mit Beitrittsbeschluss vom 23.11.2017 wie folgt gefasst wurde:

#### § 1

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2018 wird

#### a) im Ergebnishaushalt

im ordentlichen Ergebnis	
mit dem Gesamtbetrag der Erträge auf	1.821.000 EUR
mit dem Gesamtbetrag der Aufwendungen auf	1.783.050 EUR
mit einem Saldo von	37.950 EUR

im außerordentlichen Ergebnis	
mit dem Gesamtbetrag der Erträge auf	0 EUR
mit dem Gesamtbetrag der Aufwendungen auf	0 EUR
mit einem Saldo von	0 EUR

mit einem Überschuss von	37.950 EUR
--------------------------	------------

#### b) im Finanzhaushalt

mit dem Saldo aus den Einzahlungen und Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf	108.950 EUR
---	-------------

und dem Gesamtbetrag der

Einzahlungen aus Investitionstätigkeit auf	0 EUR
Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf	2.894.500 EUR
mit einem Saldo von	- 2.894.500 EUR
Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf	2.820.550 EUR
Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf	35.000 EUR
mit einem Saldo von	2.785.550 EUR
mit einem Zahlungsmittelüberschuss des Haushaltsjahres von	0 EUR

festgesetzt.

#### § 2

Der Gesamtbetrag der Kredite, deren Aufnahme im Haushaltsjahr 2018 zur Finanzierung von Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen erforderlich ist, wird auf 380.050 EUR festgesetzt.

#### § 3

Verpflichtungsermächtigungen werden nicht veranschlagt.

#### § 4

Der Höchstbetrag der Kassenkredite, die im Haushaltsjahr 2018 zur rechtzeitigen Leistung von Auszahlungen in Anspruch genommen werden dürfen, wird auf 100.000 EUR festgesetzt.

#### § 5

Die Höhe der Verbandsumlage wird gemäß § 19 Abs. 2 KGG i.V.m. § 17 der Verbandssatzung für das Haushaltsjahr 2018 auf 1.730.000 EUR festgesetzt.

#### § 6

Es gilt der von der Versammlung als Teil des Haushaltsplans beschlossene Stellenplan.

#### § 7

Der Vorstand wird gem. § 100 HGO ermächtigt, im Einzelfall über über- und außerplanmäßige Aufwendungen bis zu 10.000 EUR sowie über- und außerplanmäßige Auszahlungen bis zu 100.000 EUR in eigener Zuständigkeit zu entscheiden.

Alsbach-Hähnlein / Zwingenberg, den 24. November 2017

Dr. Holger Habich  
Verbandsvorsitzender

## **2. Bekanntmachung der Haushaltssatzung**

Die vorstehende Haushaltssatzung für das Jahr 2018 wird hiermit öffentlich bekannt gemacht. Die nach §§ 102 Abs. 4, 103 Abs. 2 und 105 Abs. 2 HGO erforderlichen Genehmigungen der Aufsichtsbehörde zu den Festsetzungen in §§ 2 und 4 der Haushaltssatzung sind erteilt. Sie haben folgenden Wortlaut:

**Regierungspräsidium Darmstadt**

29. September 2017

Az.: I 16 – 3m 10 – 39 –

### **Genehmigung**

Hiermit genehmige ich

1. einen Teilbetrag der in § 2 der Haushaltssatzung des Zweckverbandes Kommunale Dienste Alsbach-Hähnlein-Zwingenberg für das Haushaltsjahr 2018 vorgesehenen Kredite in Höhe von 380.050 € (i.W.: „Dreihundertachtzigtausendundfünfzig Euro“) gemäß § 18 Abs. 1 KGG in Verbindung mit § 103 Abs. 2 HGO; für den Restbetrag in Höhe von 2.514.450 € wird die Genehmigung versagt.

2. den in § 4 der vorgenannten Haushaltssatzung festgesetzten Höchstbetrag der Kassenkredite in Höhe von 100.000 € (i.W.: „Einhunderttausend Euro“) gemäß § 18 Abs. 1 KGG in Verbindung mit § 105 Abs. 2 HGO.

Im Auftrag  
Horst Kreher

Der Haushaltsplan liegt zur Einsichtnahme vom 4.12.2017 bis einschließlich 12.12.2017 im Rathaus Zwingenberg, Zimmer 7 (1. OG), zu folgenden Zeiten öffentlich aus:  
Montags bis Freitags von 8.00 bis 12.00 Uhr und  
Donnerstags zusätzlich von 15.00 bis 18.00 Uhr

Alsbach-Hähnlein / Zwingenberg, den 29. November 2017  
Der Vorstandsvorsitzende  
Dr. Holger Habich  
Verbandsvorsitzender